

Voraussetzungen für die Registrierung bei der Region der Lebensretter

1. Mindestalter: 18 Jahre

2. a) Präklinische Qualifikation (mind. 48 UE) mit fortlaufender Rezertifizierung in BLS/ALS

z.B.

- Sanitätshelfer*innen
- Rettungshelfer*innen
- Rettungssanitäter*innen
- Rettungsassistent*innen
- Notfallsanitäter*innen
- Notärzte*innen

2. b) Mitarbeitende aus Gesundheitsberufen/Kliniken, klinische Qualifikationen mit fortlaufender Rezertifizierung in BLS/ALS

z.B.

- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- medizinische Fachangestellte
- Physiotherapeut*innen
- Altenpfleger*innen
- (Zahn-) Ärzte*innen

2. c) Berufs- und Personengruppen ohne notfallmedizinische Fachqualifikation, die zusätzlich die Grundqualifikation erworben haben (z.B. BLS-Kurs von ERC oder AHA)

z.B.

- Polizei
- Feuerwehr
- THW
- Bundeswehr
- Hilfsorganisationen

2. d) Aktive Betriebliche Ersthelfende mit Nachweis der regelmäßigen Rezertifizierung in BLS/ALS, der nicht älter als 2 Jahre ist

Erforderliche Nachweise:

Alle Personen, die über eine präklinische Qualifikation von mindestens Rettungssanitäter*in verfügen, müssen einen Nachweis über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung in der App hinterlegen. Ein gesonderter Nachweis über die fortlaufende Rezertifizierung ist nicht erforderlich, da diese bereits mit Anmeldung in der App erklärt wird.

Gleiches gilt für Mitarbeitende aus Gesundheitsberufen und Kliniken sowie Personen mit klinischen Qualifikationen mit fortlaufender Rezertifizierung in BLS/ALS.

Rettungshelfer*innen, Sanitäter*innen, Mitglieder von Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen, Betriebliche Ersthelfende und ähnliche Personengruppen müssen neben ihrem Mitgliedsausweis auch einen Nachweis über eine aktuelle Rezertifizierung vorlegen, der nicht älter als 2 Jahre ist. Der Nachweis kann auch zentral in Form einer allgemeinen oder individuellen Erklärung durch die verantwortliche Organisation erfolgen.